

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 28.

Dienstag den 7. April 1840.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches an den bezeichneten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt, in der Gantsache

1) des Eusebius Schlotter von Unterthalheim

Donnerstag den 7. Mai 1840

Morgens 7½ Uhr.

2) des Ernst Leo, Schwanenwirthes und Fabrik-Inhabers zu Ebhausen

Freitag den 8. Mai 1840.

Morgens 7 Uhr.

Den 23. März 1840.

Oberamtsrichter Straub.

Nagold. [Verschollener.] Der längst verschollene am 25. Februar 1770 geborne Adam Raup von Schiettingen, oder dessen etwaige unbekante Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tage bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sey am 25. Februar 1840 gestorben, ohne andere Erben, als seine Geschwister zu hinterlassen.

So beschlossen im R. Oberamtsgerichte zu Nagold am 23. März 1840.  
Straub.

Oberamtsgericht Horb.

Lützenhardt, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des weil. Friedrich Dollinger von Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Ge-

nehmung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der auf die Liquidationshandlung nächstfolgenden Gerichtsastzung durch Präclustobescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 24. März 1840.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.



Thumlingen, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts- und Güterverkauf.] Aus der Sannmasse des Gottfried Heizmann, Hirschwirths zu

Thumlingen, wird im öffentlichen Aufstreich dessen sämtliches Besitzthum, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, die Wirthschaft zum Hirsch,

1/4tel an einer neuen Scheuer mit Schopf und Keller neben dem Haus,

1 Morgen 7 1/2 Ruthen Garten beim Haus,

11 bis 12 Morgen Aekern und etwa

1 Morgen 1 Viertel Wiesen, im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft.

Die VerkaufsVerhandlung wird am Montag den 15. April d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Thumlingen vorgenommen, und werden Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß blos dieser einzige Aufstreich noch Statt finde, und die Käufer sogleich in den Besitz gesetzt werden.

Das Haus ist zum Betrieb einer Wirthschaft sehr günstig gelegen und ein

thätiger Mann würde sein Auskommen gut finden.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Amtsnotar  
zu Dornstetten,  
Walt her.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Gläubiger Aufruf.] Gregor Gdtler, alt Rosenwirth dahier, hat seine Wirthschaft und den größten Theil seiner Grundstücke an seinen Sohn verkauft. Da nun der Gemeinderath es für nöthig erachtet, ehe über den Kauf gerichtlich erkannt werden kann, von dem Schuldenwesen des Gdtler zuvor genauere Kenntniß zu erhalten, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzumelden, als sie nach Ablauf dieser Zeitfrist bei der zu treffenden Verfügung über das Gdtler'sche Schuldenwesen nicht mehr berücksichtigt werden, und den hieraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 18. März 1840.

Schultheißenamt,  
Asprion.

Kohrdorf, Oberamts Horb. Behufs der Erledigung der Verlassenschaftstheilung des kürzlich verstorbenen Jakob Müller, Bürgers von hier, werden die unbekanntten Gläubiger des Jakob Müller hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen von heute an bei dem Schultheißenamt Kohrdorf anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft, der Ehefrau und Kinder erster Ehe unberücksichtigt bleiben würde.

Den 25. März 1840.

Schultheiß Teufel.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stiftungspflege werden bis Georgii 1840 gegen gesetzliche Sicherheit 800 fl. ausgeliehen.

Den 25. März 1840.

Stiftungspfe-  
ger,  
Hensler.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle liegen 300 fl. Stiftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 26. März 1840.

Stiftspflege,  
Walz.

#### Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Geschäfts-Empfehlung.] Ich beehre mich hiemit, einem geehrten hiesigen sowohl, als auch auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nach vieljähriger Wanderschaft nun in meine Vaterstadt zurückgekommen bin, um allhier meinen Beruf zu treiben, und bereits mein eigenes Geschäft angefangen habe, und bei mir zu haben ist: Alle Schulbücher, Gebetbücher, Schreibbücher, Stammbücher, Schreibhefte für Kinder, Bilderbögen, Stammbuchklüpfchen, Federrohr, Näh- und Stricktrübchen, überhaupt alle zu diesem Geschäft gehörige Artikel.

Indem ich mich einem geneigten Zuspruch höchlichst empfehle, ertheile ich zugleich die Versicherung, daß ich das Zutrauen, womit man mich gütigst beehren wolle, gewiß jedermann durch schnelle Bedienung, solide Arbeit und billige Berechnung vollkommenst zurechtfertigen bemüht seyn werde. Meine Wohnung ist in der Baiersbronner Straße, beim 3. Kdnig.

Den 24. März 1840.

Frd. Kachelen,  
Buchbindermeister.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 299 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 24. März 1840.

Johann Georg Müller.

Ebershardt, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Rothfußischen Pflugschaft 400 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 25. März 1840.

Pfeger,

Johann Georg Keß.

Horb. Aus einer Pflugschaft sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich mehrere 100 fl. auszuleihen von Engelwirth Gerst.

Den 23. März 1840.

Bildeschingen, Oberamts Horb. Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Procent Verzinsung 250 fl. aus meiner Pflugschaft zum Ausleihen parat.

Den 22. März 1840.

Pfeger

Hilarius Sauber.

Horb. [Geldoffert.] Ungefähr 600 fl. Pfluggeld, liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung, welches lange stehen bleiben kann, zum Ausleihen parat.

Den 24. März 1840.

Carl Friedrich Geßler,  
Tuchfabrikant.

Dornstetten. Bei Unterzeichnetem ist dieses Frühjahr wieder achter dreiblättriger, wie auch ewiger Kleesaamen billigst zu haben.

Den 27. März 1840.

Kaufmann Hegel.

Warth. [Zu verkaufen.] Der Unterzeichnete hat aus Auftrag gegen billige

Preise folgende Gegenstände zu verkaufen und ladet daher die etwaigen Liebhaber hiezu höflich ein, sich in gefälliger Weise an ihn wenden zu wollen.

- 1) 1 Standbüchse mit Feuerschloß.
- 2) 1 Büschbüchse                    dto.
- 3) 1 gezogene Schrothstinte ganz geschäftet ditto.
- 4) 1 Schrothstuz mit Percussionschloß.
- 5) 2 Berliner Eisen.
- 6) 1 plattirten Hirschfänger mit 2 Kupfeln.
- 7) 1 Forstkalendar unter Glas und Rahme.
- 8) Verschiedene Forstbücher.
- 9) 1 englischen Sattel nebst Zaum.
- 10) 1 großen Quastrog welcher dicht mit Eisen beschlagen.

Den 24. März 1840.

Bernhard Grossmann.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens sein zweistöckiges 80' langes und 40' breites Haus welches im untern Stock eine heizbare Stube, 1 Kammer und 1 Küche, im 2ten Stock eine heizbare Stube 4 Zimmer und Küche, sodann 2 Ställe, 3 Fruchtböden etc. in sich faßt, sammt Scheuer und Schopf unter einem Dach an den Meistbietenden zu verkaufen und kann dasselbe täglich besichtigt, die weitem Bedingungen vernommen und ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Dieses Haus liegt an der Bizinalstraße nach Horb, Rottenburg, Herrenberg Nagold und Freudenstadt, und ist deshalb für jeden Gewerbetreibenden ganz passend, besonders für einen Kaufmann.

Den 28. März 1840.

Jacob Fr. Katz,  
Gassenwirth.

Horb. [Empfehlung.] Da nun der allgemeine Rekrutenverein in Stutt-

gart vollständig organisiert und die gehörige Garantie geleistet wurde, so beziehe ich mich auf meine frühere Annonce, und empfehle dieses Institut jedem Familienvater für seine Söhne, auch werden die schon eingeschriebenen aufgefordert, nun ihre verfallene Schuldigkeiten an mich den Bezirksagenten abzustatten.

Den 25. März 1840.

Joh. Bapt. Küster,  
Kaufmann.

Horb. [Empfehlung der französischen Feuerversicherung.] Nachdem mir von dem Hauptagenten der Compagnie Royal (Königl. Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden) in Paris, für das Königreich Württemberg, Herrn E. F. Eckardt in Stuttgart die Agentur für das Oberamt Horb übertragen wurde, so empfehle ich mich hiermit zur Aufnahme von Versicherungen:

- 1) Aller von der Württembergischen allgemeinen Brandversicherungsanstalt für Gebäude ausgeschlossenen Immobilien,
- 2) alles beweglichen Eigenthums, es möge solches in Waaren, Meubles, Hausgeräthen, Spiegel, Pendeluhren, Zimmerverzierungen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Handwerkszeug, Maschinen, Silbergeschirr, Büchern, musikalischen Instrumenten, Haushaltungsvorräthen, Brennholz, Wein, Fässern, Stroh, Futter, gedroschenen und ungedroschenen Früchten, Wägen, Schiff und Geschirr, Pferden, Hornvieh, Schafen, und andern Hausthieren, oder sonst in etwas bestehen; und sichere im Voraus nicht nur die billigsten Bedingungen zu, sondern bin auch allezeit bereit, auf Verlangen Jedem näheren Aufschluß zu geben.

Den 25. März 1840.

Joh. Baptist Küster,  
Agent.